



Vorlage Stadtparlament

vom 6. November 2007 Nr. 3694

Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Josef Ebnetter: Städter leisten Informatik-Support; Beantwortung

Am 28. August reichte Josef Ebnetter die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Städter leisten Informatik-Support" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. In Bereichen hoheitlicher Tätigkeit erbringt die Stadt auf verschiedenen Gebieten – z.B. Feuerwehr, Zivilschutz, Zivilstandsamt – Leistungen an andere Gemeinden, namentlich in der Region St.Gallen. Eine Leistungserbringung durch die Stadt St.Gallen an Dritte auf Gebieten, welche dem privaten Markt offen stehen, findet in beschränktem Rahmen statt. Sie besteht vorab dort, wo Leistungen traditionell von städtischen Einrichtungen erbracht werden, wie etwa bei der Versorgung mit Gas, oder dort, wo private Unternehmungen zur Erbringung öffentlicher Aufgaben gegründet worden sind (z.B. VRSG), bevor der private Markt ebenfalls als Anbieter solcher Leistungen auftrat. Im Falle des Schulsupports durch das OIA besteht die Besonderheit, dass der private Markt wohl Informatikleistungen anbietet, jedoch nicht die spezifischen Lösungen, welche vom OIA für die Bedürfnisse der Schulen und Verwaltungen entwickelt worden sind.
2. Grundsätzlich sind die Dienststellen nicht berechtigt, privatwirtschaftlich tätig zu werden. Voraussetzung für die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrats. Die Haftung der Stadt ist durch die allgemeine Haftpflichtversicherungspolice gedeckt.
3. Um allfällige private Anbieter nicht zu konkurrenzieren, werden städtische Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen angeboten. Liegen diese über den Vollkosten, so resultiert für die Stadt ein Gewinn. Würde hingegen der marktübliche Preis unter den Vollkosten lie-



gen, so könnte unter Umständen ein städtisches Angebot immer noch Sinn machen; nämlich dann, wenn der Preis - neben der Deckung der variablen Kosten - auch einen Anteil der fixen Kosten abzudecken vermag (=Deckungsbeitrag). Im konkreten Fall werden eine System-Grundpauschale verrechnet sowie für Arbeits- und Wegzeiten Stundenansätze zwischen CHF 120 und CHF 140 (in Abhängigkeit von der Ausbildung des Technikers/der Technikerin).

4. Für die Bestellung von Fremdleistungen finden die für die Stadtverwaltung generell geltenden Ausgabe- und Vertragskompetenzen Anwendung, unabhängig davon, ob sie für die Erbringung hoheitlicher oder privatwirtschaftlicher Leistungen benötigt werden.

5. Soweit für die Erbringung vertraglich eingegangener Verpflichtungen die Beschaffung von Materialien erforderlich ist, findet die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen Anwendung. Im konkreten Fall des Schulsupports leistet das OIA lediglich technische Beratung / Dienstleistungen; Beschaffungen waren bis anhin keine erforderlich.

6. Im Falle der Schulgemeinde Waldkirch hat das bisher mit den Informatikaufgaben betraute Unternehmen die Dienstleistungserbringung gekündigt. Auf Anfrage hin übernahm die Stadtverwaltung die bestehende Informatikstruktur. In Vorbereitung ist eine Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde Muolen und mit der politischen Gemeinde Waldkirch. In allen Fällen wurde vertraglich vereinbart oder ist vorgesehen, dass die Stadt für Folgeschäden, welche aufgrund der Tätigkeit des vorherigen Partners entstehen, keine Haftung übernehme. Dienstleistungen werden jeweils nach Aufwand abgerechnet, wobei eine fixe Grundpauschale für die Bereithaltung bzw. Bereitstellung von Knowhow und die Führung des Inventars belastet wird. Materiallieferungen werden bisher keine ausgeführt, da Hard- wie Softwarekomponenten immer direkt von der Schulgemeinde bestellt und bezahlt werden.

7. Für die Erstellung privatwirtschaftlicher Leistungen zugunsten Dritter wurden noch nie zusätzliche Stellenprozente geschaffen, da damit allenfalls bestehende Kapazitäten besser ausgelastet werden. Vor allem bei der Feuerwehr sind etwa zwei bis drei Stellen – während der einsatzfreien Zeit – durch derartige Aufträge absorbiert. In der übrigen Verwaltung sind es höchstens noch eine oder zwei Stellen.

Im OIA werden durch die Betreuung der Schulgemeinde Waldkirch und die vorgesehene Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde Muolen und der politischen Gemeinde Waldkirch rund 35 Stellenprozente absorbiert. Die Informatikdurchdringung von Verwaltung wie Volks-



schulen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dieser Trend wird anhalten. Aus diesem Grund wird auch für Gemeinden ohne internen Support eine professionelle Informatik-Betreuung namentlich in den Schulen ein immer stärkeres Bedürfnis werden, nicht zuletzt deshalb, damit sich die bisher involvierten Mitarbeitenden (vor allem Lehrpersonen) wieder vermehrt ihren Kernaufgaben widmen können. Vor dem Hintergrund zunehmender regionaler Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien in typischen Querschnittsfunktionen wie der Informatik ist ein Engagement des Organisations- und Informatikamtes der Stadt St.Gallen in weiteren Kommunen nicht ausgeschlossen. Das Eingehen solcher Verpflichtungen bedarf in jedem Fall einer wirtschaftlichen Prüfung und eines Beschlusses des Stadtrats.

8. Der Stadtrat ist sich der Problematik der Betätigung im privatwirtschaftlichen Bereich bewusst und wägt in jedem Einzelfall Sinn und Nutzen neu ab. Angesichts der vielfältigen unterschiedlichen und zum Teil komplexen Problemstellungen besteht kein Handlungsbedarf für eine generell-abstrakte Regelung in einem Reglement.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 28. August 2007

